

BEKANNTMACHUNG



Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Auftraggeber: Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt

Vorhaben: Ökologischer Ausbau Kleine Paar

I. Sachverhalt

Ziel des Vorhabens an der Kleinen Paar in der Gemarkung Moos, Markt Burgheim, ist die Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit im Bereich der aufgelassenen Moosmühle. Dabei soll die alte Wehranlage entfernt, der künstliche Aufstau beseitigt und das ursprüngliche Gewässerbett bzw. der Altbach renaturiert werden. Der Triebwerkskanal wird bis auf eine Hochwasserabflussmulde verfüllt.

Die Unterlagen zur Prüfung der UVP-Pflicht wurden zusammen mit den wasserrechtlichen Antragsunterlagen eingereicht.

II. Ergebnis Vorprüfung: keine UVP-Pflicht

1. Das Vorhaben stellt ein Neuvorhaben im Sinne von § 2 Absatz 4 Nr. 1 UVPG dar, da die Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung beantragt wird. Für ein derartiges Vorhaben ist gem. § 7 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen, da es sich um einen naturnahen Ausbau handelt, der aber nicht mehr von der Nummer 13.18.2 erfasst wird.

2. Die allgemeine Vorprüfung wird gem. § 7 Absatz 1 Satz 2 UVPG als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die UVP-Pflicht besteht, wenn gem. § 7 Absatz 1 Satz 3 UVPG das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

3. Nach Prüfung der projekt- und standortbezogenen Merkmale können erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden. Für dieses Vorhaben ist daher die Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG nicht erforderlich. Die wesentlichen Gründe dafür ergeben sich nach § 5 Absatz 2 Satz 2 und 3 UVPG aus der überschlägigen Prüfung gemäß den in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien. Maßgeblich für die Einschätzung waren die Merkmale, der Standort des Vorhabens sowie die Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen.

Im Rahmen des ökologischen Ausbaus finden umfangreiche Änderungen an den Gewässern im Projektgebiet statt. Zum einen wird die alte Wehranlage entfernt, der künstliche Aufstau beseitigt und das ursprüngliche Gewässerbett bzw. die Kleine Paar mit einem etwa 70 m langen neuen naturnahen Bachabschnitt wieder renaturiert. Insgesamt wird die Reaktivierung des Altbaches (Kleine Paar) zu einer deutlichen ökologischen Aufwertung des Gewässers führen. Der künstliche und strukturarme Triebwerkskanal wird bis auf eine Hochwasserabflussmulde verfüllt.

Es sind verschiedene Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen geplant. Die Baumaßnahme, insbesondere die Verfüllung des Triebwerkskanals soll zwischen dem 15. August und dem 30. Oktober, im Zeitraum mit den potentiell geringsten Eingriffen in die limnischen Lebensräume erfolgen. Im Zuge des Gewässerausbaus und im Bereich des Triebwerkskanals sind geringfügige Eingriffe in den bestehenden Gehölzbestand zur Herstellung eines ausreichenden Arbeitsraumes notwendig. Betroffen sind wenige Sträucher entlang des Triebwerkskanals und einige junge Schwarz-Erlen an der Wehranlage. Die schützenswerten Altbäume bzw. die großen Trauer- und Silberweiden am Triebwerkskanal sowie die vier Hybrid-Pappeln am Altbach bleiben allerdings erhalten. Fortpflanzungs- und Ruhestätten wie Baumhöhlen

und Spalten konnten bei den von der Freistellung betroffenen Gehölze im Rahmen einer Begutachtung nicht festgestellt werden. Als Ersatz werden nach der Umbaumaßnahme im Uferbereich des neuen Gewässers initial ca. 100 Schwarz-Erlen gepflanzt. Unterhalb der Wehranlage wurde eine kleine lokale Population der stark gefährdeten Bachmuschel (*Unio crassus*) festgestellt. Im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung soll der Bachmuschelbestand während des Gewässerausbaus durch geeignete Maßnahmen geschützt werden. Die Großmuschel ist vor dem Ausbau abzusammeln, zu hältern und später wieder in den renaturierten Bachlauf einzusetzen.

Die Kleine Paar unterhalb des Projektgebietes im FFH-Gebiet 7232-301 „Donau mit Jura-Hängen zwischen Leitheim und Neuburg“ ist als FFH-LRT „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260)“ kartiert, allerdings von dem Vorhaben oberhalb nicht betroffen. Auch das westlich an das Projektgebiet angrenzende Wiesenbrüteregebiet wird von dem Vorhaben nicht beeinträchtigt. Zum Vorhaben wurde eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung erarbeitet. Demnach ist das Vorhaben mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich und wird nach Umsetzung zu einer Förderung wertgebender Strukturen und Arten führen.

Das Projektgebiet liegt im Einzugsgebiet größerer Donau-Hochwässer. Die Funktionen des Donauau als Überschwemmungsgebiet und als Hochwasserabflussschneide werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Durch das Vorhaben werden verschiedene Biotoptypen in Anspruch genommen: Ein künstlich aufgestauter Triebwerkskanal mit naturnaher Uferzone, extensiv genutztes Grünland im Bereich des neu geplanten naturnahen Bachlaufes und Einzelsträucher am Triebwerkskanal im Bereich des Arbeitsraumes für die Verfüllung und am alten Wehr im Zuge der vollständigen Entfernung des Streich- und Schützenwehres. Der Verlust und die Beeinträchtigung geschützter und schützenswerter Biotope kann unter Berücksichtigung des erforderlichen Kompensationsbedarfs nach BayKompV vollständig ausgeglichen werden. Die renaturierte und künftig fischpassierbare umgestaltete Kleine Paar im Bereich der aufgelassenen Moosmühle bieten ein sehr gutes Potential für die Entwicklung eines struktur- und artenreichen Fließgewässers.

4. Die Feststellung, dass für das geplante Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht, wird hiermit gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekannt gegeben. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist in einem gerichtlichen Verfahren, das die Zulassungsentscheidung betrifft, die Einschätzung der zuständigen Behörde nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des UVPG durchgeführt worden und das Ergebnis nachvollziehbar ist. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem Fachrecht wird im Genehmigungsverfahren überprüft.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Platz der Deutschen Einheit 1, Zimmer 260a, 86633 Neuburg a. d. Donau (Tel. 0 84 31 / 57 - 398) eingeholt werden.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im UVP-Portal der Länder unter www.uvp-verbund.de und auf der Internetseite des Landratsamts Neuburg-Schrobenhausen unter

www.neuburg-schrobenhausen.de/Amtliche-Bekanntmachungen.

Neuburg a. d. Donau, 07.08.2024

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen

R U B B E R T

SG 32 - Umweltamt